

# Das richtige Verhalten in einer Unfallsituation

**Quelle:** <https://www.bussgeldkatalog.com/unfall/verhalten-bei-unfall/>

Schon ein einziger kleiner Moment der Unachtsamkeit, kann im Straßenverkehr schwere Folgen nach sich ziehen. Kommt es erst einmal zu einem Unfall, fragen sich viele Betroffene, wie sie sich verhalten sollen. Andere sind wiederum aufgrund schwerer Verletzungen auf die Hilfe ihrer Mitmenschen angewiesen. Daher muss jeder Autofahrer wissen, wie in einer Unfallsituation zu handeln ist und vor der Führerscheinprüfung einen Erste-Hilfe-Kurs belegen.

Das richtige Vorgehen bei einem Verkehrsunfall dient nicht nur der eigenen Sicherheit, sondern auch der von anderen Verkehrsteilnehmern. Im Ernstfall rettet das richtige Verhalten verletzten Personen das Leben. Daher gilt es als Beteiligter zunächst die Ruhe zu bewahren. Hektische Handlungen und unüberlegte Entscheidungen verschlimmern die Situation lediglich. Aus diesem Grund gibt es in einer Unfallsituation Prioritäten, die sich in vier Gruppen unterscheiden lassen.

Um weitere Auffahrunfälle zu vermeiden und damit die Sicherheit aller Anwesenden zu gewährleisten, muss nach einem Unfall zunächst die Unfallstelle abgesichert werden. Hierzu zählt das Einschalten der Warnblinkanlage, das Anlegen einer Warnweste sowie das Aufstellen des Warndreiecks. Werden diese Schritte befolgt, lässt sich die Sichtbarkeit der Unfallstelle für andere Autofahrer gewährleisten. Im nächsten Schritt sollte die gesundheitliche Lage der Betroffenen kontrolliert werden. Ist einer der Verunfallten verletzt, muss Erste Hilfe geleistet werden. Dies ist in Deutschland gesetzlich festgelegt. Wer sich dieser verweigert, begeht unterlassene Hilfeleistung und muss mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. Dennoch haben viele Ersthelfer Angst, den Verunfallten noch schwerer zu verletzen, indem sie falsch handeln. Doch zur Ersten Hilfe zählt schon das Beruhigen und Beistehen des Unfallopfers.

Der dritte Schritt besteht darin, den Unfall zu melden. Hierbei sollte zunächst ein Notruf abgesetzt werden, bei dem der Beteiligte die Unfallsituation genauestens schildert. Es sollten auch Angaben zur Anzahl und zum Zustand der Verletzten gemacht werden. Um keine wichtigen Informationen auszulassen, ist es hilfreich, sich an die vier W-Fragen zu halten:

- Wer?
- Was?
- Wo?
- Wie viele?

Danach muss auf das Eintreffen der Rettungskräfte und der Polizei gewartet werden. Sind die vorherigen Schritte ausgeführt, müssen unbedingt alle Kontakt- und Versicherungsdaten zwischen den Beteiligten ausgetauscht werden. Ist der Unfallgegner zu schwer verletzt, können die Daten bei der Polizei hinterlassen werden.

Weiterhin fragen sich viele Betroffene, ob die Benachrichtigung der Polizei gesetzlich vorgegeben ist. Hier entscheidet die jeweilige Situation. Forderte der Unfall Verletzte oder sogar Tote, muss die Polizei in jedem Fall informiert werden, da im Nachgang der Tathergang untersucht werden muss. Gleiches gilt auch bei Unfällen mit erheblichen Sachschäden an gegnerischen Fahrzeugen oder anderen Objekten. Kann die Schuldfrage nicht sofort geklärt werden, muss ebenfalls die Polizei alarmiert werden.

Handelt es sich um einen Parkunfall oder sind nur leichte Schäden, wie Kratzer oder Dellen, aus dem Unfall hervorgegangen, kann auf die Polizei verzichtet werden. Allerdings sollten in einem solchen Fall Beweisen von den Beteiligten gesichert werden, um den Tathergang später nachweisen zu können. Dabei bieten sich vor allem Fotos oder kleine Unfallskizzen an.

**Weitere Informationen zum Thema ?Verhalten nach einem Unfall? finden Sie [hier](#). Zudem bietet das kostenlose Ratgeberportal [www.bussgeldkatalog.com](http://www.bussgeldkatalog.com) viele weitere Informationen, eBooks und Ratgeber zu Themen, wie Jugendschutz, Verkehrsrecht und Bußgeldbescheid.**

**Über den Verband für bürgernahe Verkehrspolitik e.V.**

Der VFBV. e. V. wurde im März 2014 vom Anwalt Mathias Voigt gegründet und hat es sich zur Aufgabe gemacht Fragen und Unklarheiten aus dem Verkehrsrecht zu beantworten und zu beseitigen. Hierfür veröffentlicht der VBFV e. V. Rechtsbeiträge zum Verkehrsrecht auf den Portalen [bussgeldkatalog.org](http://bussgeldkatalog.org), [bussgeldrechner.org](http://bussgeldrechner.org) und [bussgeld-info.de](http://bussgeld-info.de).

Übergeordnetes Ziel ist es, umfassende Informationsportale zu schaffen, auf denen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über sämtliche Aspekte des Verkehrsrechts in Deutschland informieren können.